

Begründung:

Anlass der Planungen ist die Schaffung eines kulturellen Zentrums (Sondergebiet Kultur).

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 13.03.2013 ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B 36 beraten und am 03.04.2013 im Verwaltungsausschuss beschlossen worden.

Der Innenhof des städtebaulichen Ensembles der Musikschule und des Goeden'schen Hauses wird derzeit gemeinschaftlich genutzt. Die Umgestaltung der Neuen Kirche und neue Nutzung als Veranstaltungszentrum bedingt die Erweiterung dieses Konglomerats. Die derzeitige und zukünftige Nutzung umfasst hauptsächlich kulturelle Veranstaltungen, so dass die Flächen als Sondergebiete für Kultur im Bebauungsplan B 36 ausgewiesen werden.

Durch den Bebauungsplan B 36 ergeben sich keine baulichen Veränderungen, er dient der Rechtssicherheit für kulturelle Nutzungen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2013 die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanentwurfs beschlossen.

Nach der vom 15.04. bis 29.04.2013 durchgeführten öffentlichen Auslegung wurde der Bebauungsplanentwurf lediglich redaktionell geändert. Die Änderungen betrafen Ergänzungen der Hinweise zur Kampfmittelbeseitigung und der Veranstaltungszeiträume, in Anlehnung an die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm sowie die Freizeitlärmrichtlinie. Genaue Aussagen zu den Veranstaltungen werden in einem separaten städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die Anregungen und Hinweise, die während der Auslegung gegeben wurden sowie die Abwägungsempfehlungen sind im Einzelnen der Anlage 4 zu dieser Vorlage zu entnehmen

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Das Vorhaben trägt zur nachhaltigen Entwicklung Emdens und der Verbesserung der Lebensbedingungen bei, mittels Schaffung eines kulturellen Zentrums im Innenstadtbereich, so dass mittelbar positive Wirkungen auf den demographischen Prozess entstehen.

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan B 36
- Anlage 2: Textliche Festsetzungen B 36
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4: Abwägung
- Anlage 5: Schalltechnische Untersuchung